



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Schwimmunterricht stärken – Sicherheit gewährleisten, Lehrkräfte entlasten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Bildung und Kultus über die Voraussetzungen und die Durchführung des Schwimmunterrichts an bayerischen Schulen zu berichten. Dabei soll vor allem auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Welche Vorgaben bestehen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern beim Schwimmunterricht in der Grundschule?
- Wie ist der Betreuungsschlüssel für Schwimmunterricht an weiterführenden Schulen geregelt? Gibt es Anpassungen je nach Schwimmfähigkeit der Kinder?
- Welche besonderen Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen gelten, wenn sich Nichtschwimmer in der Gruppe befinden?
- Gibt es verpflichtende Qualifikationen oder Fortbildungen für Lehrkräfte, die mit Nichtschwimmern arbeiten?
- Wie ist die Haftungsfrage geregelt, wenn der Schwimmunterricht nicht durch schulisches Personal, sondern durch externe Anbieter oder Vereine durchgeführt wird? Wer trägt in diesem Fall die Verantwortung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Situation nach dem Urteil gegen zwei Lehrkräfte in Baden-Württemberg, die wegen eines tödlichen Badeunfalls im Schwimmunterricht verurteilt wurden?
- Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesem Vorfall für den Schwimmunterricht in Bayern? Ergibt sich aus Sicht der Staatsregierung daraus Anpassungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Sicherheitsvorgaben?

### **Begründung:**

Schwimmen zu lernen ist eine essenzielle Fähigkeit und ein fester Bestandteil der Lehrpläne für den Sportunterricht in Bayern. Gleichzeitig bestehen große Herausforderungen bei der Umsetzung des Schwimmunterrichts, unter anderem durch die fehlende Verfügbarkeit geeigneter Schwimmbäder, den Mangel an qualifizierten Lehrkräften sowie unklare Regelungen hinsichtlich der Haftung und Betreuung. Die Folge: Immer weniger Kinder in Bayern können sicher schwimmen.

Die Verunsicherung unter Lehrkräften nach dem Urteil in Baden-Württemberg verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf, bestehende Vorgaben in Bayern zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Um Schwimmunterricht sicher und nachhaltig zu gewährleisten, ist eine fundierte Bestandsaufnahme der aktuellen Rahmenbedingungen erforderlich.